IMT Nuremberg Archives

H – 3265

International Court of Justice

H3265 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

- - - - - - - - - -

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number R-146 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-678 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch,

H3265 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document R-146 No. USA-648 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 6 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

R-140

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

München 33, den 20. März 1941.
Braunes Haus

Persönlich!

Geheim

Rundschreiben Nr.5 g

An alle Gauleiter

157/419.

Betrifft: Beschlagnahmen von Kirchengütern (Klosterbesitz u.drgl.)

In der letzten Zeit mussten im grösserem Umfang, namentlich in der Ostmark, wertvolle Besitzungen der Kirchen beschlagnahmt werden; diese Beschlagnahmen erfolgten, wie dem Führer von den Gauleitern berichtet wurde, vielfach wegen der Verstösse gegen Verordnungen der Kriegswirtschaft, (z.B. wegen Hamstern von irgendwelchen Lebensmitteln, von Stoffen, Lederwaren etc.) in weiteren Fällen wegen Verstössen gegen das Heimtückegesetz und endlich vielfach wegen unbefugten Waffenbesitzes. Bei Beschlagnahmen aus den vorgenannten Gründen kommt selbstverständlich die Zahlung einer Entschädigung an die Kirchen nicht in Frage.

Mit Rücksicht auf die weiteren Beschlagnahmen haben verschiedene Gauleiter der Ostmark bei dem letzten Besuch des Führers in Wien die Frage geklärt, wem der beschlagnahmte Besitz zufallen solle; die Entscheidung des Führers bitte ich aus dem

./.

H3265 – 0004

H3265 - 0005

R-146

Schreiben des Reichsministers Dr. L a m m e r s an den Reichsminister des Innern vom 14. März 1941, das ich auszugsweise in Abschrift beifüge, zu ersehen.

gez. M. Bormann

1 Anlage.

f.d.R.

R-146
3

A b s c h r i f t

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin, den 14.März 1941.
z.Zt. Führer-Hauptquartier

Rk. 3884 B

An den
Herrn Reichsminister des Innern

Betrifft: Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens.

Zum hiesigen Schreiben vom 27.Januar 1941
-Rk. 19291 B II -.

Die Reichsstatthalter und Gauleiter von Schirach sowie Dr. Jury und Eigruber haben kürzlich beim Führer Klage darüber geführt, daß der Reichsfinanzminister immer noch den Standpunkt vertrete, die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens müsse zu Gunsten des Reichs und nicht zu Gunsten der Reichsgaue erfolgen.

Der Führer hat mich daraufhin davon unterrichtet, daß er die Einziehung der in Frage stehenden Vermögen nicht zu Gunsten des Reiches, sondern zu Gunsten desjenigen Reichsgaues wünsche, in dem sich das eingezogene Vermögen befindet. Falls sich das Vermögen in mehreren Reichsgauen befindet, so solle nach Möglichkeit eine vernünftige Aufteilung des Vermögens auf die beteiligten Reichsgaue vorgenommen werden.

gez. Dr. Lammers

f.d.R.d.A.: Hall

H3265 - 0006

H3265-0006A

R-146
USA-678

H-3265

EXHIBIT U.S.A. 678 (R-146)

Filed Jan. 16, 1946
IMT Nuremberg
Germany

EXHIBIT U.S.A.

678

(R-146)

A 095183

H3265 – 0007

H3265-0008

3 pages

347

H3265-0009

EXHIBIT U.S.A. 678 (R-146)